



Carsharing und Lastenradsharing

Nutzungsbedingungen Steirischer Zentralraum ohne Graz

von tim-Carsharing, tim-Lastenradsharing und die Nutzung von öffentlichen Ladestationen

1. Gegenstand

„tim“ (Von Kund:in ausgewählter Betreiber/Gemeinde) vermietet (als „Anbieter“) oder vermittelt (als „Vermittler“) registrierten Kund:innen bzw. **Carsharing/Lastenradsharing**-Mitglieder (im Folgenden auch kurz „Kund:innen“ genannt) bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen (**Car- bzw. Lastenradsharing**) Nutzung. Diese Kund:innenvereinbarung gilt für die Registrierung (Abschluss eines Kund:innenvertrages) und die Miete von **Carsharing**-Fahrzeugen bzw. Lastenrädern von „tim“ oder eines Kooperationspartners. Sofern „tim“ als Anbieter auftritt, gilt die Gebührenpreisliste von „tim“ in der jeweils gültigen Fassung, im Vermittlungsfall die des jeweiligen Leistungserbringers in der jeweils gültigen Fassung. Durch den Abschluss des Kund:innenvertrages erwirbt der/die Kund:in keinen Anspruch auf die Kurzzeitmiete zu der zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Gebührenpreisliste. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der jeweiligen Nutzung.

Die Nutzungsbedingungen sind als Ergänzung zur *Kund:innenvereinbarung – tim-Zentralraum* bzw. zur *Online-Registrierung* zu sehen.

Kontakt und Erreichbarkeit von „tim“

Alle Daten und Kontaktinformationen sind auf der Website tim-zentralraum.at zu finden.

2. Kund:in

Kund:innen sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die sich ordnungsgemäß bei „tim“ registriert und einen gültigen Kund:innenvertrag (Mitgliedschaft) schriftlich oder online abgeschlossen haben.

3. Teilnehmer:innengemeinschaften / Haushaltsbezogene Mitglieder

Mehrere Teilnehmer:innen, die im gleichen Haushalt leben, können eine Teilnehmer:innengemeinschaft bilden, bestehend aus dem/der Erstkund:in und einem oder mehreren Zweitkund:innen. Für die Teilnehmer:innengemeinschaft gelten die in der Preisliste (Haushaltsbezogene Mitglieder) genannten Bedingungen. Der/die Erstkund:in nimmt Erklärungen und Mitteilungen von „tim“ für die Gemeinschaft entgegen. Die Mitglieder der Teilnehmer:innengemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die „tim“ im Zusammenhang mit dem Kund:innenvertrag zustehen.

4. Mitgliedschaft / Mitgliedskarte – Zugangsmedien

Die Mitgliedschaft bei „tim“ berechtigt den/die Kund:in, das Carsharing-Fahrzeug bzw. Lastenrad jederzeit „Rund-um-die-Uhr“ gegen Entgelt zu buchen und zu nutzen. Im Speziellen wird auf die Richtlinien für das Car- bzw. Lastenradsharing (siehe unten) verwiesen. Jede:r Kund:in erhält während der aufrechten Mitgliedschaft bei „tim“ ein Zugangsmedium (Mitgliedskarte / Multimodalkarte) und/oder Zugangsdaten, die nach setzen eines Kund:innen-Codes und in Kombination mit einer Smartphone-Applikation ebenfalls den Zugang zu Fahrzeugen mit eingebauter Zugangstechnik ermöglichen. Die dem/der Kund:in übertragene Mitgliedskarte bleibt im Eigentum von „tim“ und ist auf Verlangen auszuhändigen. Der/die Kund:in haftet uneingeschränkt für seine Mitgliedskarte. Eine Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kund:innen-Codes ist nicht gestattet. Der/die Kund:in verpflichtet sich, insbesondere seine Zugangsdaten und den Kund:innen-Code strikt geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Verlust der Karte ist unverzüglich dem Kund:innenbüro per Mail an support@tim-zentralraum.at zu melden. Widrigenfalls haftet der/die Kund:in für alle durch den Verlust oder die Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kund:innen-Codes verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Im Falle eines Verlustes wird dem/der Kund:in eine Aufwands- und Kostenpauschale gemäß Gebührenpreisliste verrechnet, sofern der/die Kund:in nicht

nachweist, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt es vorbehalten, Ersatz seines konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem/der Kund:in weitere Mitgliedskarten / Zugangsmidien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung. Sollten Fahrzeuge ohne eingebaute Zugangstechnik bereitgestellt werden, erhält der/die Kund:in den Fahrzeugschlüssel bei der Fahrzeugübernahme vom Anbieter bzw. über die Kund:innen-Code Eingabe in einem Schlüsselschrank an einem dafür vorgesehenen Steckplatz. Der Fahrzeugschlüssel ist dem Anbieter bei Fahrzeugrückgabe wieder auszuhändigen, bzw. wieder im Schlüsselschrank an dem dafür vorgesehenen Steckplatz zu platzieren. Der Anbieter ist berechtigt, die Mitgliedskarte / das Zugangsmidium zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Kund:innen für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage der Lenkberechtigung bzw. eines gültigen Lichtbildausweises trotz Aufforderung die Fahrberechtigung bis zur Vorlage des Dokuments zu sperren.

Die Mitgliedschaft gilt für ein Jahr ab Abschluss der Mitgliedschaft (online oder persönlich) und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sollte sie nicht einen Monat vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist entweder schriftlich an „tim“ an den jeweiligen ausgewählten Betreiber oder per E-Mail an support@tim-zentralraum.at zu richten. Eine vorzeitige Kündigung ist bei Änderung der **Carsharing/Lastenrad**-Tarife durch tim möglich, diesbezüglich wird auf Punkt 18. Verwiesen.

5. Tarife

Der/die Kund:in hat die Möglichkeit aus verschiedenen Tarifen zu wählen. Diese Tarifoptionen variieren in der Grundgebühr sowie bei den Nutzungsgebühren. Die Preise richten sich nach den zugrundeliegenden beiliegenden Preislisten. Folgende Tarife stehen derzeit zur Auswahl:

- tim-Basistarif (Anhang 1)
- tim-Flextarif (Anhang 2)
- tim-Lastenradtarif (Anhang 3)

Während des Registrierungsprozesses steht es dem/der Kund:in frei, den gewünschten Tarif auszuwählen. Der ausgewählte Tarif wird mit Beginn der Mitgliedschaft wirksam. Ein Wechsel des Tarifs kann erfolgen, wobei die bereits bezahlte Grundgebühr nicht zurückerstattet wird.

6. Informationspflichten

Der/die Kund:in ist verpflichtet, „tim“ stets auf aktuellem Stand bezüglich seiner Namens-, Adress- Kommunikationsverbindungs-, Bankverbindungs- und Führerscheindaten bzw. Ausweisdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kund:innendaten entstehen, haftet der/die Kund:in.

7. Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtantritt

Dem/der Kund:in ist bekannt, dass die Fahrzeuge seitens des Anbieters nicht zwischen den einzelnen Fahrten überprüft werden. Der/die Kund:in ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und entsprechende Sachverhalte mit den zum Fahrzeug dokumentierten Vorschäden per mobiler Applikation oder Schadensliste abzugleichen. Festgestellte Neu-Mängel bzw. -Schäden sind „tim“ per Mail an support@tim-zentralraum.at und/oder telefonisch an +43316 844 888 200 vor Fahrtantritt zu melden, ebenso wie grobe Verschmutzungen.

8. Benutzung der Fahrzeuge

Der/die Kund:in hat das Fahrzeug schonend und sachgemäß lt. den Anweisungen in den Handbüchern und vorhergegangenen Schulungen des Fachpersonals zu behandeln sowie den Reifendruck zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Rauchen in den Autos bzw. auf den Lastenrädern ist generell nicht gestattet. Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Innenraums eines Fahrzeuges bzw. der Transportbox durch den/die Kund:in, werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenpreisliste berechnet. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzungen durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist.

9. Buchung, Stornierung

Die Buchungsanfrage erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem auf der **tim**-Plattform app.tim-zentralraum.at oder über die **tim**-App.

Die Mitgliedschaft verschafft dem/der Kund:in keinen Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit von **Sharing**-Fahrzeugen. Ein eventueller Ausfall eines oder mehrerer **Sharing**-Fahrzeuge an einem Multimodalen Knotenpunkt bzw. Verleihort berechtigt das Mitglied nicht zu einer Schadenersatzforderung. Das gilt auch bei Kartenverlust, Unfallschäden sowie Service- und Wartungsintervallen, verspäteter Rückgabe des Vornutzers, technischen Mängeln am Fahrzeug sowie an der Ladesäule und nicht abwendbaren Naturereignissen.

Die Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung des Fahrzeitraums gestattet. Eventuelle vorliegende Buchungsbeschränkungen sind zu beachten. Der/die Kund:in hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. „**tim**“ ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur gebuchten Fahrzeugklasse / zum gebuchten Fahrzeugtyp bereitzustellen. Die bei Internetbuchungen angezeigten Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen.

Für den telefonischen Buchungsservice wird ein Entgelt gemäß Gebührenpreisliste eingehoben.

Jede Buchung kann von Kund:innen jederzeit storniert werden und, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei Verkürzungen und Storno können Entgelte gemäß der Gebührenpreisliste anfallen. Jede Fahrzeugnutzung ohne Buchung oder außerhalb der gebuchten Zeit ist unzulässig und zieht die Rechtsfolgen nach Punkt 11. nach sich.

10. Rückgabe des Fahrzeugs

Der/die Kund:in ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der gebuchten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen überlassenen Dokumenten und Ausstattungsgegenständen ordnungsgemäß geschlossen (Beim Auto: Türen verriegelt, Fenster verschlossen, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet; Beim Lastenrad: Feststellbremse aktiviert, Akku ausgeschaltet, Fahrradschloss verriegelt) am vereinbarten Abgabeort abgestellt wurde. Falls Fahrzeugschlüssel für das Fahrzeug zum Betrieb notwendig waren, sind diese am vorgeschriebenen Ort zu deponieren. Elektrofahrzeuge sowie e-Lastenräder sind an der entsprechenden Ladesäule mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel anzuschließen. Das Lastenrad ist mit dem beigelegten Qualitätsschloss abzuschließen und nach Möglichkeit an einem unbeweglichen Gegenstand zu befestigen.

Für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

11. Verspätung

Kann der/die Kund:in den in der Buchung angegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er/sie die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den/die Kund:in nicht eingehalten werden, ist „tim“ berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges, kann „tim“ darüber hinaus anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale lt. Gebührenpreisliste erheben.

12. tim Nutzung in anderen Gemeinden

Im Rahmen von tim steht dem/der Kund:in auch die Möglichkeit offen, tim Carsharing sowie tim Lastenradsharing an allen teilnehmenden Standorten zu nutzen, sofern diese verfügbar sind. Eine Karte mit allen Standorten ist auf der Website tim-zentralraum.at zu finden. Weiters sind für den/die Kund:in auf der Buchungsplattform als angemeldeter User alle möglichen weiteren Standorte auswählbar.

13. Technikereinsatz

Verursacht der/die Kund:in einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik, durch Nichteinhalten der ordnungsgemäßen Bedienung des Fahrzeugs oder der Regeln (insbesondere bei unzureichender Ladung bei E-Carsharing-Fahrzeugen, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige falsche Eingabe eines falschen Codes) so können dem/der Kund:in Kosten gemäß Gebührenpreisliste und der darüberhinausgehende Aufwand bzw. Schaden in Rechnung gestellt werden.

14. Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden ist der/die Kund:in immer dann verpflichtet, die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum, außer dem Sharing-Fahrzeug, zu Schaden kam. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der/die Kund:in kein Schuldbekennnis, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben, welche „tim“ bindet. Der/die Kund:in ist verpflichtet, unverzüglich „tim“ telefonisch über Schadensereignisse zu informieren „tim“ nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten sorgfältig und vollständig zu unterrichten. Ein Schaden, ohne dass der/die Kund:in bzw. die fahrberechtigte Person hierbei verletzt wurde, ist innerhalb von sieben Tagen nach Schadensereignis schriftlich (Unfall / Versicherung Protokoll) zu melden. Geht innerhalb dieser Frist keine schriftliche Meldung bei „tim“ ein, so kann „tim“ dem/der Kund:in den daraus entstandenen Mehraufwand in Rechnung stellen. Kann ein KFZ-Unfall im Rahmen von Carsharing von der Versicherung nicht reguliert werden, weil der/die Kund:in die Auskunft verweigert, so behält sich „tim“ vor, dem/der Kund:in alle unfallbedingten Kosten für Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen zu verrechnen. Der/die Kund:in darf sich nach dem Unfall (unabhängig von seinem Verschulden) erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und die Sicherstellung des Fahrzeuges nach Rücksprache mit dem Kund:innenservice gewährleistet ist. Weiters sind alle Mängel (z.B. auch kleine Mängel wie Reifenschaden, Felgenschaden, Lackschäden oder Gangschaltungsdefekte bei Rädern) dem tim-Serviceteam unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe des Fahrzeugs zu melden.

15. Richtlinien für Carsharing

a. Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind Kund:innen, die eine während der gesamten Dauer der Fahrt für das jeweilige Fahrzeug gültige Lenkberechtigung für die Klasse B im Sinne des österreichischen Führerscheingesetzes besitzen. Im Fall einer Fahrt ohne gültige Lenkberechtigung, oder wenn die Fahrtüchtigkeit des Lenkers durch Alkohol, Drogen oder aus ähnlichen Gründen beeinträchtigt war, ist „tim“ von jeglicher Haftung befreit. Fahrberechtigt ist der/die Kund:in sowie jede andere von dem/der Kund:in beauftragte Person, solange der/die Kund:in mitfährt. Ist der/die Kund:in aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage, ein Fahrzeug selbst zu fahren, entfällt die Verpflichtung des/der Kund:in, bei Fahrten beauftragter Personen selbst mitzufahren. Ist der/die Kund:in eine juristische Person, kann er Personen benennen (Beauftragte), die in seinem/ihrem Namen und auf dessen Rechnung fahrberechtigt sind. Bei Beauftragung anderer zur Fahrt ist der/die Kund:in verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn vom Vorliegen einer gültigen Lenkberechtigung (siehe oben) des/der Beauftragten sowie dessen Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Der/die Kund:in und der/die Beauftragte haften gesamtschuldnerisch gegenüber „tim“ für alle im Zusammenhang mit der Beauftragung und der Nutzung durch den/die Beauftragte:n entstandene Schäden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Der/die Kund:in muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat (z.B. bei Verstößen gegen die StVO). Dem/der Kund:in kann die Fahrberechtigung ganz oder teilweise entzogen werden, sofern der/die Kund:in Fahrzeuge unsachgemäß behandelt. Der Anbieter ist berechtigt, die Fahrberechtigung zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des/der Kund:in für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage der Lenkberechtigung trotz Aufforderung die Fahrberechtigung bis zur Lenkberechtigungsvorlage zu sperren. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrsnetzes benutzt werden. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, zu Testzwecken, zu Fahrschulungen, zum gewerblichen Personen- und Gütertransport, sowie zu rechtswidrigen Zwecken ist verboten. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne des Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) ist verboten. Befindet sich ein Fahrzeug in erkennbar verkehrsunsicherem Zustand, so darf es nicht benutzt werden. Die Weitervermietung des Fahrzeuges ist verboten.

b. Bedingungen für die Fahrzeugübernahme / Fahrberechtigung

Der/die Kund:in und die beauftragten Personen verpflichten sich, bei jeder Fahrt ihre Lenkberechtigung im Original mitzuführen. Die Fahrberechtigung gem. Pkt. a ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Österreich gültigen Lenkberechtigung für die Klasse B und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Die Fahrberechtigung erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Lenkberechtigung mit sofortiger Wirkung. Die Mitgliedschaft wird dadurch nicht unterbrochen. Der/die Kund:in bzw. die beauftragte Person müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte stehen und dürfen in ihrer Fahrtüchtigkeit nicht durch Drogen, Alkohol oder Medikamente beeinträchtigt sein.

c. Weitere Richtlinien für die Benutzung der Carsharing-Fahrzeuge

Der/die Kund:in ist verpflichtet, bei Beförderung von Kindern, die erforderliche Sitzplatzerhöhung / Kindersitzvorrichtung zu verwenden. Es sind sämtliche Herstellerhinweise betreffend der Montage von Babyschalen auf dem Beifahrersitz/den Rücksitzen zu befolgen.

Die Fahrzeuge sind mit allen lt. StVO vorgeschriebenen Ausrüstungen (Pannendreieck, Verbandskasten, Warnwesten) versehen. Jedes Mitglied ist für den Gebrauch und die richtige Anwendung der Ausrüstungen selbst verantwortlich.

Es ist dem/der Kund:in untersagt:

- eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den Carsharing-Fahrzeugen vorzunehmen;
- Gegenstände, die zur Fahrzeugausstattung gehören, zu entfernen;
- den Beifahrerairbag zu deaktivieren, ohne diesen bei Fahrende wieder zu aktivieren;

Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett ist der/die Kund:in verpflichtet, unverzüglich anzuhalten und sich telefonisch mit dem Kund:innenservice oder der Service Hotline abzustimmen, inwieweit die Fahrt fortgesetzt werden kann. Diesfalls hat der/die Kund:in auf Verlangen von „tim“ jederzeit den genauen Standort des angemieteten Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung zu ermöglichen.

Die Benutzung der Carsharing Fahrzeuge ist nur innerhalb Österreichs gestattet.

d. Sorgfaltspflicht des/der Kund:in

Bei Durchführung der Ladevorgänge sind die bei der Elektrotankstelle ersichtlichen Anweisungen zu befolgen sowie folgende Punkte einzuhalten:

Das Elektrofahrzeug ist auf dem Stellplatz ordnungsgemäß abzustellen. Der/die Kund:in ist verpflichtet, die Elektrotankstelle so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Demgemäß ist der/die Kund:in insbesondere verpflichtet,

- für eine sichere Verbindung des Elektrofahrzeugs mit der Elektrotankstelle zu sorgen,
- ein unbeschädigtes Kabel mit passenden und betriebssicheren Steckern zu verwenden,
- das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine möglichst kurze und sichere Verbindung zur Elektrotankstelle besteht,
- dafür zu sorgen, dass Dritte durch das Ladekabel nicht behindert werden.

Der/die Kund:in haftet für die Einhaltung der geltenden technischen Bestimmungen hinsichtlich des Fahrzeugs und des Ladekabels. Alle elektrotechnischen Schutzvorschriften sind zu befolgen. Der/die Kund:in hat alle Vorkehrungen zu treffen, um in seinem Verantwortungsbereich Unfälle oder Schäden zu vermeiden, beispielsweise solche, die durch Unterbrechungen des Ladevorgangs oder Wiedereinschaltungen entstehen können (insbesondere bei Verwendung von Adaptergeräten, etc.). Bei der Benutzung der Elektrotankstelle bzw. der Anlage, innerhalb der sich die Elektrotankstelle befindet (Parkplätze udgl.), hat der/die Kund:in sämtliche geltende Vorschriften (insb. der Straßenverkehrsordnung – StVO) einzuhalten.

e. Laden der Carsharing-Fahrzeuge

Das Laden am Heimat-Carsharing-Stellplatz für ausschließlich das dort zugeordnete e-Carsharing-Fahrzeug ist immer kostenfrei, unabhängig von der Ladedauer.

In den Carsharingfahrzeugen befindet sich eine Ladekarte, mit welcher der Ladevorgang am Carsharing-Stellplatz nach dem Zurückbringen des Fahrzeuges aktiviert werden muss. Jene Karte muss nach der Verwendung wieder an den vorgesehenen Platz gegeben werden, welcher in der Regel der Kartenhalter im Handschuhfach ist. Die Ladekarte darf keinesfalls aus dem Fahrzeug entfernt werden. tim kann nicht für die Funktionstüchtigkeit der Ladekarte garantieren.

Darüber hinaus ist es mit den Ladekarten möglich, das Carsharing-Fahrzeug während der Buchungszeit kostenfrei an allen Ladestellen im BEÖ-Netz (<https://www.beoe.at/>) für eine Maximaldauer von 240 Minuten bei AC-Ladung und 120 Minuten bei DC-Ladung zu laden. Bei Überschreitung der maximalen

Ladedauer wird dem/der Kund:in eine Parkgebühr von 10 ct/Min. verrechnet. Dies gilt derzeit nicht für die Fahrzeuge der Standorte Voitsberg und Köflach.

Die Verwendung der Ladekarte ist ausschließlich für das Laden eines gebuchten **e-Carsharing-Fahrzeugs** während des Buchungszeitraums zulässig. Bei Missachtung können dem/der Kund:in die Kosten für den Ladevorgang zur Gänze verrechnet werden. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Gebührenpreislise eingehoben.

f. Versicherung

„tim“ schließt für alle Carsharing-Fahrzeuge eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der/die Kund:in den Eigenanteil in der Höhe des Selbstbehalts.

16. Richtlinien für Lastenradsharing

a. Fahrtenberechtigung

Die Kund:innen müssen 18 Jahre oder älter sein, ein Fahrrad im Verkehr sicher lenken können und die Straßenverkehrsordnung für Radfahrende sowie die Fahrradverordnung kennen. Im Fall einer Fahrt bei der die Fahrtüchtigkeit des Lenkers durch Alkohol, Drogen oder aus ähnlichen Gründen beeinträchtigt war, ist „tim“ von jeglicher Haftung befreit. Fahrberechtigt ist der/die Kund:in sowie jede andere von dem/der Kund:in beauftragte Person, solange der/die Kund:in mitfährt. Ist der/die Kund:in aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage, ein Fahrzeug selbst zu fahren, entfällt die Verpflichtung des/der Kund:in, bei Fahrten beauftragter Personen selbst mitzufahren. Ist der/die Kund:in eine juristische Person, kann er Personen benennen (Beauftragte), die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrberechtigt sind.

b. Überprüfung vor Fahrtantritt

Kund:innen haben vor Fahrtbeginn die Verkehrstüchtigkeit des **tim Lastenrades** und all seiner Komponenten (z.B. Lichtanlage) zu überprüfen. Bei gravierenden Mängeln darf das **tim Lastenrad** nicht genutzt werden. Allfällige Mängel sind umgehend an das **tim-Serviceteam**, Tel.: 0316 884 888 200, zu melden. **tim** übernimmt keine Gewährleistung für einen verkehrstauglichen Zustand des **tim Lastenrad**.

c. Benutzung des tim Lastenrads

Bei Lastentransport müssen sich Kund:innen vergewissern, dass die Ladung gut gesichert ist. Transportierte Kinder (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) müssen verpflichtend Helme tragen und durch Gurte gesichert sein. Ein Personentransport im **tim Lastenrad** ist nur mit entsprechender Vorrichtung (Kinder sind mit Gurten zu sichern) gestattet. Generell wird Kund:innen empfohlen, während der Fahrt mit dem **tim Lastenrad** einen Helm zu tragen.

Kund:innen ist es untersagt, das **tim Lastenrad** ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verleihers für politische Zwecke (Demonstrationen u.Ä.) einzusetzen.

Die Nutzung des **tim Lastenrads** erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kund:innen verpflichten sich, das **tim Lastenrad** sachgemäß zu gebrauchen und es nicht an Dritte weiterzugeben (§972 und §978 ABGB). Es ist den Kund:innen untersagt, Umbauten am **tim Lastenrad** vorzunehmen.

Das Lastenrad ist nicht versichert. Kund:innen haften für jeglichen Schaden, der im Rahmen der Benutzung des Lastenrades durch ihr Verschulden entsteht ausschließlich selbst. Sie halten „tim“ diesbezüglich vollkommenschad- und klaglos. Für Schäden am Lastenrad, die während der Benutzung durch die Kund:innen entstehen (mit Ausnahme vorsätzlich und grob fahrlässig herbeigeführter Schäden), gilt ein Selbstbehalt in Höhe der Tabelle Anhang 2 (Lastenrad) als vereinbart.

„tim“ haftet ausschließlich dafür, dass die Fahrräder in den dafür vorgesehenen Intervallen gewartet und verkehrstauglich gehalten werden. Es erfolgt keine regelmäßige Untersuchung der Fahrräder auf Mängel (etwa zwischen einzelnen Kund:innenbuchungen). Die Kund:innen sind vielmehr für die Überprüfung der Verkehrstauglichkeit des Lastenrades verantwortlich.

d. Weitere Richtlinien für die Benutzung der Lastenräder

Die Fahrzeuge sind mit allen lt. StVO vorgeschriebenen Ausrüstungen (Beleuchtung, Reflektoren, Klingel) versehen. Jedes Mitglied ist für den Gebrauch und die richtige Anwendung der Ausrüstungen selbst verantwortlich.

Es ist dem/der Kund:in untersagt:

- eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den Lastenrädern vorzunehmen;
- Gegenstände, die zur Fahrzeugausstattung gehören, zu entfernen;

Im Falle des Aufleuchtens eines Defektes am Rad ist der/die Kund:in verpflichtet, unverzüglich anzuhalten und sich telefonisch mit dem Kund:innenservice oder der Service Hotline abzustimmen, inwieweit die Fahrt fortgesetzt werden kann. Diesfalls hat der/die Kund:in auf Verlangen von „tim“ jederzeit den genauen Standort des angemieteten Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung zu ermöglichen.

Die Benutzung der Lastenräder ist nur innerhalb Österreichs gestattet.

17. Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DSGVO

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung ist „tim“.

Zuständigkeit für Datenschutz

Der/die Datenschutzbeauftragte von „tim“ kann bei datenschutzrechtlichen Fragen jederzeit unter dem Kommunikationskanal, der auf der Seite 2 der Kund:innenvereinbarung angeführt ist, kontaktiert werden.

Zweck der Datenerhebung

Die im Rahmen der Registrierung bei „tim“ von dem/der Kund:in bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden zu dem Zweck verwendet, dem/der Kund:in ein **Carsharing**-Fahrzeug zur kurzzeitigen (**Carsharing**) Nutzung zur Verfügung zu stellen (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Sofern Kund:innen die Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, kann der Abschluss oder die Abwicklung des Vertrages unter Umständen unmöglich sein. Ein bestehender Vertrag kann unter diesen Umständen nicht mehr durchgeführt und muss eventuell beendet werden.

Der Verarbeitung unterliegen insbesondere folgende Datenkategorien:

Kund:innenstammdaten: Geschlecht, Vorname, Nachname, Akad. Grad, Firmenname, UID-Nummer, Daten aus öffentlichen Büchern (Firmenbuchnummer, Grundbuch, Insolvenzdatei), Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Nationalität, Telefon- und E-Mailadresse und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, Kund:innennummer, Bankverbindung, Daten zum Zahlungs- oder Leistungsverhalten des Betroffenen, Zahlungsmodalitäten, soziodemografische Daten, Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber unserem Unternehmen (Serviceportale, Apps, Cookies), Daten aus Kund:innenbindungsprogramm; Führerscheindaten/Ausweisdaten: Vorname, Name, Führerschein-/Ausweisnummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde, Gültigkeit, digitale Kopie des Führerscheins; Fahrausweisdaten: Vorname, Name, gültige Zonen, Gültigkeit, digitale Kopie des Fahrausweises; weitere zur Verfügung gestellte Fotos.

Während der Miete von **Carsharing**-Fahrzeugen werden personenbezogene Daten des/der Kund:in erzeugt, nämlich Trackingdaten, Kilometerstand bei Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges, gefahrene Kilometer. Diese Daten sind für die Abrechnung der Nutzung und somit für die Vertragserfüllung eines **Carsharing**-Fahrzeuges (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) erforderlich.

Darüber hinaus werden bei Stillstand von **Carsharing**-Fahrzeugen GPS-Ortungsdaten des Mietwagens erzeugt (Rechtsgrundlage überwiegendes berechtigtes Interesse nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Eine Auswertung der Ortungsdaten erfolgt jedoch lediglich dann, wenn sich das Fahrzeug nicht zu einem

vereinbarten Übergabezeitpunkt am vereinbarten Standort befindet (bei Diebstahl, Nichtauffindbarkeit des Fahrzeugs oder qualifiziertem Leistungsverzug bei der Rückgabe des Fahrzeugs).

Rechtliche Verpflichtungen können es zudem erfordern, personenbezogene Daten zu verarbeiten (Rechtsgrundlage Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten über vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen hinausgeht, holt „tim“ Einwilligung des/der Kund:in ein (Rechtsgrundlage nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Im Falle der Einwilligung erfolgt die Verarbeitung der Daten ausschließlich zum angeführten Zweck. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht berührt. Der Widerruf kann an die auf der Website (tim-zentralraum.at) angegebene E-Mail-Adresse erteilt werden.

Speicherdauer

Die im Zuge des Registrierungsverfahrens bei „tim“ erhobenen personenbezogenen Daten des/der Kund:in werden bis zur Deaktivierung des Zugangs des/der Kund:in bzw. bis zur Beendigung dieser Kund:innenvereinbarung gespeichert, sofern nicht darüber hinaus eine Speicherung der personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Die im Zuge der Nutzung von **Carsharing**-Fahrzeugen erzeugten personenbezogenen Daten, insbesondere GPS-Daten, werden ab Rückgabe des Fahrzeuges für die Dauer von 6 Monaten gespeichert.

Empfänger

Die im Rahmen der Nutzung eines **Carsharing**-Fahrzeuges erhobenen und erzeugten personenbezogenen Daten werden von „tim“ grundsätzlich nicht unbegründet an Dritte weitergegeben.

Je nach Zweck der Verarbeitung kann eine Weitergabe von Daten an beauftragte Auftragsverarbeiter erfolgen, sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist. „tim“ achtet bei der Auswahl ihrer Auftragsverarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und trifft mit den Auftragsverarbeitern Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten vertraulich und sorgfältig verarbeitet werden.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt bei Ankreuzen der jeweiligen Dienste gemäß dieser Kund:innenvereinbarung, und zwar bei Nutzung der Dienstleistung der Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen GmbH. In diesem Fall werden folgende personenbezogene Daten an die Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen GmbH übermittelt: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Firmenname, UID-Nummer, sowie Daten aus öffentlichen Büchern (Firmenbuchnummer, Grundbuch, Insolvenzdatei), Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Telefon- und E-Mailadresse und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, Kund:innennummer, Bankverbindung, Daten zum Zahlungs- oder Leistungsverhalten des Betroffenen, Zahlungsmodalitäten, Kund:innummer, Kartenummer, Fahrzeugkennzeichen.

Sollte bei Nutzung des **Carsharing**-Fahrzeuges aufgrund Missachtung der Straßenverkehrsordnung durch den/die Kund:in eine behördliche Verfolgung notwendig sein, so leitet „tim“ die Kund:innendaten an die zuständige Behörde weiter.

Nutzer:innenrechte

Der/die Kund:in hat ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung durch „tim“, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Rechte und/oder Pflichten von „tim“ dem Begehren des/der Kund:in entgegenstehen. Eine

erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, dadurch kann jedoch die Erfüllung eines Vertrages unmöglich sein.

Dem/der Kund:in steht darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, e-mail: dsb@dsb.gv.at;

18. Allgemeines

Das Parken für Elektrofahrzeuge ist in Graz auf allen bewirtschafteten Flächen (grüne und blaue Zone) kostenlos, wenn das jeweilige Fahrzeug mit einer entsprechenden Parkplakette ausgestattet sind. Diese Plakette ist innerhalb der ersten zwei Jahre ab Beantragung durch „tim“ gültig, und berechtigt innerhalb des auf der Plakette vermerkten Zeitraums zum kostenlosen Parken in Graz. Diese Berechtigung hat nur unter gleichzeitiger Verwendung einer Parkuhr Gültigkeit. Die jeweils erlaubte maximale Parkzeit ist zu beachten.

Kund:innen, die für die Bezahlung etwaiger Strafen nicht aufkommen bzw. für die Deckung des für die Abbuchung angegebenen Kontos nicht Sorge tragen, werden bis zur Begleichung der offenen Zahlungen und Mitgliedsbeiträge auf der Buchungsplattform für weitere Buchungen gesperrt. Für die Bearbeitung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr lt. Gebührenpreisliste eingehoben.

Änderungen der Mitgliedschaft und der Tarife können durch „tim“ jederzeit vorgenommen werden. Die Änderungen werden auf der Homepage von „tim“ bekannt gegeben. **Carsharing**-Mitglieder haben ab diesem Zeitpunkt 4 Wochen Zeit, dagegen Einspruch zu erheben. Erfolgt kein Einspruch, gelten die Änderungen als vereinbart. Erfolgt ein Einspruch, so ist jede Vertragspartei berechtigt, die **Carsharing**-Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen zur Anwendung und wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz, erster Bezirk, vereinbart. Bei Kund:innen, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind und die zur Zeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, einen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung haben, ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der/die Kund:in seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der vorliegenden Vereinbarung. Gegenüber Vertragspartnern, die Verbraucher iSd KSchG sind, tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist.

Bei größeren Verletzungen der Verleihbedingungen dürfen Kund:innen durch das **tim**-Serviceteam von einer Ausleihe ausgeschlossen werden.

Hast du Fragen?

Das **tim**-Zentralraum-Serviceteam ist gerne für dich da:



0316 844 888 200 | support@tim-zentralraum.at

Anhang 1: Gebührenpreislise und sonstige Kosten für **tim-Basistarif**

Fixe Gebühren

Jährliche Mitgliedsgebühr	€ 50,00 50% Ermäßigung für weitere haushaltsbezogene Mitglieder
---------------------------	--

Stundenpreise Carsharing



e-Carsharing

1. – 4. Stunde	€ 5 /h
5. – 9. Stunde	€ 7,50 /h

Preise beinhalten 100 km (jeder weitere km € 0,10)

Tagespauschale

1 Tag	€ 77
-------	------

Preise beinhalten 100 km (jeder weitere km € 0,10)

Wochenendpauschale

Freitag 14 Uhr – Sonntag 24 Uhr	€ 120
---------------------------------	-------

Preise beinhalten 200 km (jeder weitere km € 0,10)

Preise Lastenradsharing



e-Lastenradsharing

1. – 3. Stunde	Ab 4. Stunde	1 Tag	Wochenende (Fr. 14 Uhr – So. 24 Uhr)
Kostenlos	€ 1/h	€ 10	€ 20

Sonstige Kosten

Versicherung Selbstbehalt (im Schadensfall)	max. € 400
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe - unangekündigt	€ 100
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe – rechtzeitig angekündigt ¹	€ 20
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe – rechtzeitig angekündigt ²	€ 10
Falscher Stellplatz bei Rückgabe oder umparken weil ordnungswidrig abgestellt	€ 30
Reinigung bei Verschmutzung/Rauchen etc. – je nach Aufwand	ab € 50
Bearbeitungsgebühr bei Strafmandaten, Unfall/Schaden etc.	€ 30
Verlust der tim-Karte ³	€ 30
Verlust Ladekarte aus Fahrzeug	€ 50
Nachbetankung/Tank weniger als 25% voll, sowie kein ordnungsgemäßes Laden des Elektrofahrzeuges nach der Nutzung	€ 20
Fahrzeugdokumentation ersetzen	€ 30
Selbstverschuldeter Einsatz eines Servicetechnikers (z. B. Batterie leer), pro Stunde	ab € 30
Erstellung einer Papier-Rechnung	€ 4
Manipulationskosten	€ 15
Überschreitung maximaler Ladezeiten ⁴	10 ct/Min.

¹wenn ein/e Nachnutzer:in betroffen ist

²wenn kein/e Nachnutzer:in betroffen ist

³Persönliche Zugangs-Karte für die Nutzung der tim-Produkte

⁴Max. Ladezeit bei öffentlichen Ladesäulen: AC 240 Min./DC 120 Min.

Anhang 2: Gebührenpreisliste und sonstige Kosten für tim-Flextarif

Fixe Gebühren

Jährliche Mitgliedsgebühr

Kostenlos

Keine Ermäßigung für haushaltsbezogene Mitglieder mit Basistarif

Stundenpreise Carsharing



e-Carsharing

1. – 4. Stunde

€ 7 /h

5. – 9. Stunde

€ 10 /h

Preise beinhalten 100 km (jeder weitere km € 0,10)

Tagespauschale

1 Tag

€ 90

Preise beinhalten 100 km (jeder weitere km € 0,10)

Wochenendpauschale

Freitag 14 Uhr – Sonntag 24 Uhr

€ 140

Preise beinhalten 200 km (jeder weitere km € 0,10)

Preise Lastenradsharing



e-Lastenradsharing

1. – 3. Stunde

Ab 4. Stunde

1 Tag

Wochenende

(Fr. 14 Uhr – So. 24 Uhr)

Kostenlos

€ 1/h

€ 10

€ 20

Sonstige Kosten

Versicherung Selbstbehalt (im Schadensfall)	max. € 400
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe - unangekündigt	€ 100
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe – rechtzeitig angekündigt ¹	€ 20
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe – rechtzeitig angekündigt ²	€ 10
Falscher Stellplatz bei Rückgabe oder umparken weil ordnungswidrig abgestellt	€ 30
Reinigung bei Verschmutzung/Rauchen etc. – je nach Aufwand	ab € 50
Bearbeitungsgebühr bei Strafmandaten, Unfall/Schaden etc.	€ 30
Verlust der tim-Karte ³	€ 30
Verlust Ladekarte aus Fahrzeug	€ 50
Nachbetankung/Tank weniger als 25% voll, sowie kein ordnungsgemäßes Laden des Elektrofahrzeuges nach der Nutzung	€ 20
Fahrzeugdokumentation ersetzen	€ 30
Selbstverschuldeter Einsatz eines Servicetechnikers (z. B. Batterie leer), pro Stunde	ab € 30
Erstellung einer Papier-Rechnung	€ 4
Manipulationskosten	€ 15
Überschreitung maximaler Ladezeiten ⁴	10 ct/Min.

¹wenn ein/e Nachnutzer:in betroffen ist

²wenn kein/e Nachnutzer:in betroffen ist

³Persönliche Zugangs-Karte für die Nutzung der tim-Produkte

⁴Max. Ladezeit bei öffentlichen Ladesäulen: AC 240 Min./DC 120 Min.

Anhang 3: Nutzungsgebührenpreisliste und sonstige Kosten für tim-Lastenradtarif

Hinweis: Mit dieser Mitgliedschaft ist keine Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen möglich!

Fixe Gebühren

Jährliche Mitgliedsgebühr	Kostenlos Keine Ermäßigung für haushaltsbezogene Mitglieder mit Basistarif
---------------------------	--

Stundenpreise



1. – 3. Stunde	Kostenlos
4. – 13. Stunde	€ 1/h

Tagespauschale

1 Tag	€ 10
-------	-------------

Wochenendpauschale

Freitag 14 Uhr – Sonntag 24 Uhr	€ 20
---------------------------------	-------------

Sonstige Kosten

Selbstbehalt für Schäden am Fahrrad	max. € 400
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe - unangekündigt	€ 100
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe – rechtzeitig angekündigt ¹	€ 20
Verspätete Fahrzeug-Rückgabe – rechtzeitig angekündigt ²	€ 10
Falscher Stellplatz bei Rückgabe oder umparken weil ordnungswidrig abgestellt	€ 30
Reinigung bei Verschmutzung etc. – je nach Aufwand	ab € 50
Bearbeitungsgebühr bei Unfall/Schaden oder nicht ordnungsgemäßen Laden etc.	€ 30
Verlust der tim-Karte ³	€ 30
Erstellung einer Papier-Rechnung	€ 4
Manipulationskosten	€ 15

¹wenn ein Nachnutzer betroffen ist

²wenn kein Nachnutzer betroffen ist

³Persönliche Zugangs-Karte für die Nutzung der tim-Produkte